

**Vorlage Nr. 05/0320**

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	15.09.2005	
Rat	Ratsherr Fischbach	20.10.2005	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bebauungsplan Nr. 58a, 1., 2., 3. Änderung**

**Gebiet: Buersche Straße**

**hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der seit dem 09.02.1968 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 58a hatte das Entwicklungsziel, die Buersche Straße im Bereich der Eisenbahn (Strecke Dorsten / Wanne-Eickel) kreuzungsfrei in Hochlage auszubauen und für die damals noch verkehrende Straßenbahn einen eigenen Gleiskörper im Mittelstreifen der Straße zu sichern. Der Mittelstreifen ist heute nach Einstellung des Straßenbahnbetriebes als eine Grünfläche innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche angelegt.

Des weiteren war vorgesehen, die südliche Bauzeile der Buerschen Straße zu entfernen und der Verkehrsfläche zuzuführen.

Die seinerzeit getroffenen Festsetzungen der überbaubaren Flächen parallel zur Buerschen Straße sind so nicht umgesetzt worden und nach erfolgtem Ausbau der Straße heute auch nicht mehr realisierbar.

Auch für den Bereich nördlich der Buerschen Straße kann der Bebauungsplan Nr. 58a in den Teilbereichen, in denen er nicht mehr zutreffende Aussagen enthält bzw. die Bebauung innerhalb der Änderungsbereiche (1. bis 3. Änderung) abgeschlossen ist (von August-Wessendorf-Weg, Bahnhofstraße, Am Sägewerk bis zur Erlenstraße), aufgehoben werden.

Der Planungsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 04.09.2001 den Einleitungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren gefasst.

Eine Straßenrandbebauung ist aufgrund der vorhandenen Gebietsstruktur nach § 34 BauGB beurteilbar und genehmigungsfähig, so dass eine städtebauliche Notwendigkeit zur Beibehaltung des Bebauungsplanes Nr. 58a nebst Änderungen nicht mehr besteht.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die Beteiligung der Bürger zum o. g. Bebauungsplanverfahren wurde in der Zeit vom 08.04.2004 bis 22.04.2004 durchgeführt. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 19.03.2004 bis 30.04.2004 durchgeführt worden. Die vorgebrachten Anregungen wurden dem Ausschuss bei der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung mit einer Stellungnahme vorgestellt. Soweit dies städtebaulich sinnvoll war, wurden die Anregungen berücksichtigt.

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2005 die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 58a, 1., 2., 3. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Diese ist in der Zeit vom 29.03.2005 bis 28.04.2005 durchgeführt worden. Anregungen zum offengelegten Entwurf wurden nicht vorgebracht.

### **Nächster Verfahrensschritt:**

Als nächster Verfahrensschritt ist der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB zu fassen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

### **Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

### **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58a, 1., 2., 3. Änderung Gebiet: Buersche Straße**

Mit der Begründung vom 14.07.2004 wird die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 58a, 1., 2., 3. Änderung, Gebiet: Buersche Straße, wie folgt als Satzung beschlossen:

### **Ortssatzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58a, 1., 2., 3. Änderung Gebiet: Buersche Straße vom**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. April 2002 (GV NRW S. 160), der §§ 2, 3, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141, 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Europarechtsanpassungsgesetz, -EAG Bau-, Art. 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I. S. 1359) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV NRW S. 811), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am.....2005 die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 58a, 1., 2., 3. Änderung, Gebiet: Buersche Straße, als Satzung beschlossen.

**§ 1**

Der Bebauungsplan Nr. 58a, Gebiet: Buersche Straße, rechtsverbindlich seit dem 09.02.1968, die 1. und 2. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 19.05.1972, die 3. Änderung, rechtsverbindlich seit dem 27.05.1977, bestehend aus zwei Blättern zeichnerischer Festsetzungen, den Zeichenerklärungen und den aufgedruckten textlichen Festsetzungen, wird für den Teilbereich entsprechend der Planfassung vom 12.01.2004 aufgehoben.

**§ 2**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck in Kraft.

Der Bürgermeister

---

Roland

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: